



Richtlinie (Soziotherapie-Richtlinie/ST-RL) vom Gemeinsamen Bundesausschuss über die Durchführung von Soziotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung

Sie ist eine Bundesrichtlinie der
Krankenkassen und der Gesundheitsämter

ZULETZT GEÄNDERT AM 16. MÄRZ 2017 VERÖFFENTLICHT IM BUNDESANZEIGER IN
KRAFT GETRETEN AM 8. JUNI 2017

SOZIOThERAPIE NACH § 37A SGB V

Wer darf Soziotherapie anbieten?

- ▶ Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagoge/innen
- ▶ Psychologen/innen
- ▶ Pflegekräfte
- ▶ Krankenschwestern

Vergütung und Beantragung

- ▶ Einzelsitzung 60 min.
- ▶ Vergütung zwischen 42 bis 59 € - je nach Bundesland unterschiedlich (Stand 10.2020)
- ▶ Beantragung zur Anerkennung Soziotherapeutischer Abrechnung in den Bundesländern in der Regel die AOK (stellvertretend für alle anderen KK)

Was ist Soziotherapie?

- ▶ Die Soziotherapie ist eine lebenspraktische Anleitung
- ▶ Sie soll helfen Ressourcen bei Patienten zu aktivieren und in möglichst kurzer Zeit befähigen sich selbst im Alltag zu regulieren.
- ▶ Soziotherapie übernimmt eine Brücken- bzw. Verteilerfunktion im ambulanten Bereich, zwischen pädagogischen Handeln und psychotherapeutische Behandlung.

Ziel von Soziotherapie

- ▶ Ziel der Soziotherapie ist es, den Übergang von der medizinischen Behandlung zur gesellschaftlichen Wiedereingliederung (sozialen Reintegration) zu erleichtern
- ▶ Ambulante Nachsorge bei Suchterkrankungen, im besonderen bei Alkoholerkrankung sicher zu stellen
- ▶ Ziel ist es, dem Patienten ein Leben außerhalb von psychiatrischen Einrichtungen zu ermöglichen und einen Klinikaufenthalt zu vermeiden bzw. zu verkürzen
- ▶ Menschen mit einer psychischen Erkrankung ambulant zu begleiten und sie in ihrer Selbstbefähigung zu stärken
- ▶ Motivationsarbeit im Alltagsgeschehen

Soziotherapie unterstützt Prozesse bei Patienten/innen

Patienten/innen bekommen einen besseren Zugang zu ihrem Krankheitsbild ermöglicht, durch:

- ▶ Einsicht, wie ihre Erkrankung in ihrem Lebenskonstrukt wirkt
- ▶ Widerkehrende Aufmerksamkeit, wie die Lebenssituation gerade ist und sich u. U. jetzt verändert
- ▶ soziale Kontaktfähigkeit und Kompetenz werden gefördert

Indikation für Soziotherapie

Eine Indikation ist gegeben bei einer Beeinträchtigung der Aktivitäten (Fähigkeitsstörungen)

- ▶ bei denen durch schwere psychische Erkrankung hervorgerufene Beeinträchtigungen der Aktivitäten vorliegen
- ▶ Beeinträchtigung durch Störungen des Antriebs, der Ausdauer und der Belastbarkeit, durch Unfähigkeit sich selbst zu strukturieren (Einschränkungen des planerischen Denkens und Handelns sowie des Realitätsbezug)
- ▶ Störungen im Verhalten mit Einschränkung der Kontaktfähigkeit und fehlender Konfliktlösungsfähigkeit
- ▶ Einbußen im Sinne von Störungen der kognitiven Fähigkeiten, wie Konzentration und Merkfähigkeit, der Lernleistungen sowie des problemlösenden Denkens
- ▶ Krankheitsbedingt unzureichender Zugang zu eigenen Krankheitssymptomatik und zum Erkennen von Konfliktsituationen und Krisen
- ▶ Zur Bestimmung des Ausmaßes der Beeinträchtigung der Aktivität soll die GAF Skala herangezogen werden. Orientierungswert ist 40 (höchstens ≤ 50)

GAF-Skala (GAF = Global Assessment of Functioning)

Mit Hilfe der GAF-Skala (GAF) kann das allgemeine Funktionsniveau von psychiatrisch erkrankten Patienten erfasst werden. Auf der Skala werden nur die psychischen sozialen oder beruflichen Funktionsbereiche beurteilt.

Code Bedeutung 100 bis 51

Hervorragende Leistungsfähigkeit bis keine oder nur minimale Symptome (z.B. leicht Angst vor einer Prüfung), gute Leistungsfähigkeit

Wenn Symptome vorliegen, sind dies vorübergehende oder zu erwartende Reaktionen auf psychosoziale Belastungsfaktoren (z.B. Konzentrationsschwierigkeiten nach einem Familienstreit), oder Einige leichte Symptome (z.B. depressive Stimmung oder leichte Schlaflosigkeit ODER einige leichte Schwierigkeiten hinsichtlich der sozialen, beruflichen oder schulischen Leistungsfähigkeit bis mäßig ausgeprägte Symptome (z.B. Affektverflachung, weitschweifige Sprache, gelegentliche Panikattacken)

Code Bedeutung 50 bis 40

Ernste Symptome (z.B. Suizidgedanken, schwere Zwangsrituale, Beeinträchtigung der sozialen, beruflichen und schulischen Leistungsfähigkeit (z.B. keine Freunde, Unfähigkeit, eine Arbeitsstelle zu behalten)

Soziotherapie in Begleitung vom Verordner (Neurologen, Psychiater, usw.)

Code Bedeutung 50 bis 40

Ernste Symptome (z.B. Suizidgedanken, schwere Zwangsrituale, Beeinträchtigung der sozialen, beruflichen und schulischen Leistungsfähigkeit (z.B. keine Freunde, Unfähigkeit, eine Arbeitsstelle zu behalten)

Code Bedeutung 39 bis 0

Einige Beeinträchtigungen in der Realitätskontrolle oder der Kommunikation bis starke Beeinträchtigung in mehreren Bereichen, z.B. Arbeit oder Schule, familiäre Beziehungen, Urteilsvermögen, Denken oder Stimmung (z.B. ein Mann mit einer Depression vermeidet Freunde, vernachlässigt seine Familie und ist unfähig zu arbeiten. Das Verhalten ist ernsthaft durch Wahnphänomene oder Halluzinationen beeinflusst.

Das Verhalten ist ernsthaft durch Wahnphänomene oder Halluzinationen beeinflusst ODER ernsthafte Beeinträchtigung der Kommunikation und des Urteilsvermögens (z.B. manchmal inkohärent, handelt grob inadäquat)

ICD-10

- ▶ F 20.0 – 20.6 [Schizophrenie]
- ▶ F 31.5 affektive Störungen [gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer bipolaren affektiven Störung]
- ▶ Bereich F00 bis F99 - Genügt auch wenn sich bei Verordnungen der Verdacht auf eine schwere psychische Erkrankung ergibt:
z.B. Persönlichkeitsstörungen oder eingeschränkte Fähigkeit zur selbständigen Inanspruchnahme ärztlicher oder psychotherapeutischer sowie ärztlich oder psychotherapeutisch verordneter Leistungen

Soziotherapeutischer Behandlungsplan

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Soziotherapeutischer Behandlungsplan gem. § 37a SGB V *(als Anlage zur Verordnung und zur Weiterleitung an die Krankenkasse)*

IK des Leistungserbringers	IK Nr.490534345
----------------------------	-----------------

Therapieziele (Nah- und Fernziele definieren)

Verordnete und empfohlene Maßnahmen, deren Inanspruchnahme zu koordinieren ist

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____
9. _____

Durchführung der soziotherapeutischen Maßnahmen		
Art der Maßnahmen	Frequenz pro Woche / Monat	Zeitraum

Ausstellungsdatum

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Datum	Unterschrift des Therapeuten
-------	------------------------------

Datum	Unterschrift des Patienten
-------	----------------------------

Original bitte zusammen mit der Verordnung der Krankenkasse vorlegen



Behandlungsplan

Therapieziele: Beispielhaft

- ▶ Reduktion depressiver Verhaltensmuster
- ▶ Reintegration in das soziale Umfeld
- ▶ Aufarbeitung der familiären Hintergründe aus der Herkunftsfamilie

Behandlungsplan

verordnete Maßnahmen: Beispielhaft

- ▶ Genogrammarbeit zur Herkunftsfamilie
- ▶ Dysfunktionale depressive Regelkreisläufe aus dem Alltagsgeschehen bearbeiten
- ▶ Eigenakzeptanz stärken, Tagesstruktur gemeinsam bearbeiten und Fragen nach Ausnahmen ermöglichen
- ▶ Stärkung der eigenen Selbstregulation
- ▶ Selbstsicherheit aufbauen und stabilisieren

Soziotherapeutische Dokumentation

- ▶ Name der Versicherten Person

- ▶ 1. Koordination

Verordnete Leistung	Anmerkungen	Anmerkungen bei der Durchführung

- ▶ 2. Soziotherapeutische Maßnahmen

Datum	Dauer	Ziel der Maßnahme	Inhalte	Behandlungsverlauf und Entwicklung

- ▶ 3. Zusammenarbeit mit verordneten Arzt

Datum	Absprachen Besprechung zum Behandlungsverlauf

Soziotherapieeinheit

- ▶ Eine Soziotherapieeinheit umfasst 60 Minuten.
Die Therapieeinheiten können in kleineren Zeiteinheiten maßnahmenbezogen aufgeteilt werden.
Dies ist in der soziotherapeutischen Dokumentation (Zeitaufwand) entsprechend zu vermerken.
- ▶ Soziotherapie wird in der Regel als Einzelmaßnahme erbracht.
Soziotherapie kann in Absprache zwischen Verordnerin oder Verordner und soziotherapeutischem Leistungserbringer in besonderen Fällen auch in gruppentherapeutischen Maßnahmen erbracht werden.
Dabei kann die Gruppengröße je nach Zielsetzung einer Sitzung bis zu 12 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer umfassen.
Bei gruppentherapeutischen Maßnahmen umfasst die Soziotherapieeinheit 90 Minuten.
- ▶ Dadurch darf jedoch das maximale Gesamtkontingent für Soziotherapie von 120 Zeitstunden nicht überschritten werden.

Folgende Berufsgruppen dürfen Soziotherapie verordnen

- a. Fachärztin oder Facharzt für Neurologie,
- b. Fachärztin oder Facharzt für Nervenheilkunde,
- c. Fachärztin oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie,
- d. Fachärztin oder Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie,
- e. Fachärztin oder Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (in therapeutisch begründeten Fällen in der Übergangsphase ab dem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs),
- f. Psychologische Psychotherapeutin oder Psychologischer Psychotherapeut,
- g. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (in therapeutisch begründeten Fällen in der Übergangsphase ab dem 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs)

Eine Verordnung zur Soziotherapie kann ferner erfolgen durch:

- a. psychiatrische Institutsambulanzen nach § 118 SGB V oder
- b. Fachärztinnen und Fachärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (nach Absatz 2) der psychiatrischen Institutsambulanzen

Was noch offen ist:

- ▶ Nachweis über eine 1 jährige Tätigkeit in einem klinischen Kontext
- ▶ Wunsch nach Erweiterung : 1 jährige Tätigkeit in einem klinischen Kontext und oder drei jährige Tätigkeit im ambulanten Bereich

Hilfe und Unterstützung:

- ▶ Verband der Soziotherapeuten
- ▶ Unterstützung durch die DGSF erwünscht

Danke

- ▶ Institut BSB (Im Bergischen Land, Ülfestraße 21, 42477 Radevormwald)
www.bsb-institut.de
Tel. 0176 5021 3089

Andre Böhlig

Europäischer Psychotherapeut (ECP) / Weltpsychotherapeut (WHO/WCP), Lehrender für Systemische Beratung / Therapie / Coaching / Supervision (DGSF), Systemischer Supervisor / Therapeut u. Familientherapeut / Berater / Coach (DGSF), Sozio- u. Suchttherapeut (Krankenkassen), Heilpraktiker – Psychotherapie (HeilprG), Hypnosetherapeut (IEK), Sozialmanager, Sozialpädagoge

- ▶ „Gut ist, was hilft!“ © by A. Böhlig